

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll/Schrott/Elektroschrott/Bioabfall

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365/83321 50

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0162/4180806

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 0157/395 40 771

Greiz

An der Goldenen Aue 2a

Tel. 03661/674133

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 0365/8400300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Krölpä-Chursdorf

Kleinannahmezentrum

Dittersdorf, Chursdorf 70

Tel. 036626/31131

Seelingstädt

SUC Betriebsgelände Gewer-

park West Tel. 036608/958800

Gebrauchtes verschenken

Verschenkenmarkt

www.awv-ot.de



Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Erhöhung der Abfallgebühren Was ändert sich ab 2020?

Nach 14 Jahren stabilen, teilweise auch sinkenden Gebühren erfolgte zum 01. Januar 2020 eine Erhöhung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen. Der Hauptgrund dafür sind die steigenden Verbrennungskosten. Bisher kostete die Verbrennung einer Tonne Restabfall 65 Euro. Zukünftig wird der Preis ca. 125 Euro je Tonne betragen. Aber auch andere Kosten der Abfallwirtschaft steigen jedes Jahr an. Aufgrund dessen, beschloss die Verbandsversammlung die erforderliche Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Ab dem 01. Januar 2020 treten folgende Änderungen in Kraft:

Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Zahl der am Grundstück gemeldeten Personen. Sie ist eine degressiv gestaffelte Gebühr, welche pro Person und Jahr erhoben wird.

Zahl der am Grundstück gemeldeten Personen	Grundgebühr pro Person ab 01.01.2020
1	30,00 €
2	29,30 €
3	28,10 €
4	27,00 €
5 bis 9	25,40 €
> 9	24,20 €

Leistungsgebühr der Restmüllbehälter

Die Leistungsgebühr der Restmülltonne richtet sich nach der Anzahl sowie dem Fassungsvermögen der im Objekt vorhandenen Mülltonnen und der Zahl der Abfahren.

Volumen Restmüllbehälter	Gebühr pro Leerung ab 01.01.2020
80 l-Mülltonne	2,80 €
120 l-Mülltonne	3,25 €
240 l-Mülltonne	5,30 €
660 l-Müllgroßbehälter	15,30 €
770 l-Müllgroßbehälter	16,50 €
1.100 l-Müllgroßbehälter	20,70 €

Biotonne - private Nutzung

Für die Nutzung einer Biotonne wird eine Jahresgebühr erhoben. Die bisher bekannte Biotonne halbe Nutzung für die privaten Haushalte gibt es zukünftig nicht mehr.

Biotonne - gewerbliche / anderweitige Nutzung

Für Grundstücke, die nicht zum Wohnzweck dienen, wird die Jahresgebühr für die Biotonne in zweifacher Höhe des Gebührensatzes für die entsprechende Behältergröße erhoben. Dies ist der Fall, wenn es an dem Grundstück keine Personenmeldung mit Wohnsitz im Einwohnermeldeamt gibt. Darunter zählen z.B. Gartengrundstücke und Gewerbe. Für gewerbliche Einrichtungen, bei denen Speisereste anfallen

und die eine Biotonne nutzen möchten, ist ab 2020 der Anschluss an die Speiserestentsorgung mit mindestens einem 120 l - Behälter Voraussetzung. Dem AWV muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Bioabfallbehälter	Jahresgebühr
Biotonne 120/140 l	36,00 €
Biotonne 240 l	72,00 €
Biogroßbehälter 660 l	144,00 €
Biogroßbehälter 1100 l	288,00 €

Abfall- und Biosäcke

Die Gebühren für Abfall- und Biosäcke sind weiterhin gleichbleibend. Ein Abfallsack kostet wie bisher 2,40 € und ein Biosack 1,75 €.

Kundenkarte

Ab dem 01.01.2020 werden bei Verlängerung oder Bestellung der Kundenkarte 15,00 € fällig.

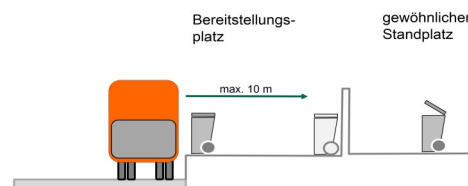
Sonderleerung Wertstofftonne als Restmüll

Wertstoffbehälter, welche falsch befüllt (z.B. mit Windeln, Schuhen oder Bauabfällen) zum Leerungstag bereitgestellt werden, bleiben ungeleert stehen. Wie sollte nun reagiert werden, wenn die Wertstofftonne aufgrund dessen nicht geleert wurde? Insbesondere bei Eigenheimen kann der Nutzer des Behälters die Fehlwürfe aussortieren und die Tonne zur nächsten turnusmäßigen Leerung wieder bereitstellen.

Jedoch kann bei Mehrfamilienhäusern oder Großwohnanlagen meist keine Aussortierung der Fehlwürfe erfolgen. Hier besteht die Möglichkeit eine Sonderleerung in Auftrag zu geben. Dazu muss der Grundstückseigentümer die Leerung der Wertstofftonne als Restmüll veranlassen. Für diese Sonderleerung wird die entsprechende Leistungsgebühr in zweifacher Höhe, jedoch mindestens 10,00 € berechnet und fällig.

Bereitstellung der Abfalltonnen

Die Abfallbehältnisse müssen am Leerungstag ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen. Sie dürfen frühestens am Abend des Vortages rausgestellt



[1]: Im Standardfall Bereitstellung an der Bordsteinkante.

[2]: Ausnahmefall: Bereitstellung an der Grundstücksgrenze.

werden. Die Tonnen sind vor dem Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Ist dies nicht möglich, hat die Bereitstellung an der Grundstücksgrenze zu erfolgen, dabei darf der Transportweg zum Entsorgungsfahrzeug 10 Meter nicht überschreiten. Zusätzlich müssen die Behälter innerhalb der 10 Meter-Grenze frei zugänglich, nicht unter Verschluss und rollbar sein.

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

Telefon: 0365/83321 11

Telefax: 0365/83321 18

e-mail: info@awv-ot.de

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661/4780 20 oder 21

Telefax: 0365/83321 38

e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Mo 9 - 12 Uhr (Gera)

Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr (Gera)

Di 9 - 12 und 13 - 17 Uhr (Greiz)

Do 9 - 12 und 13 - 17 Uhr